



Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln  
Bezirksvertretung Chorweiler  
Pariser Platz 1  
50769 Köln

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR**

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten  
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim  
Linie 13/18 Haltestelle Holweide  
DB/VRS: S11 (Holweide)  
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus  
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Robert Saalbach  
Zimmer: Geb. 90 Raum 243  
fon 0221 221 - 22039  
fax 0221 221 - 6622039  
e-mail: robert.saalbach@steb-koeln.de

**Ihr Schreiben**

**Mein Zeichen**

**Datum**

StEB/TP/11 Saa

13.11.2013

**33. Sitzung der BV Chorweiler vom 11.07.2013  
10.2.11 Überflutung in Köln-Worringen aufgrund des Starkregenereignisses am  
05.07.2013 (1949/2013)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der oben genannten Sitzung wurden nachfolgende Themen angesprochen:

1. Vorlage der Betrachtungen zu Trockenwetter- und Starkregenrisiken
2. Reinigung der Straßenabläufe
3. Reinigung von zugeparkten Straßenabläufen

Hierzu möchten die Stadtentwässerungsbetriebe Köln Stellung beziehen. Ich bitte die verspätete Rückmeldung zu entschuldigen.

**Punkt 1: Vorlage der Betrachtungen zu Trockenwetter- und Starkregenrisiken**

Ein Versagen der Straßenabläufe infolge Starkregenereignissen kann trotz der regelmäßigen Reinigung durch die Stadtentwässerungsbetriebe nicht immer verhindert werden, da auf Grund des hohen Zuflusses von Schmutz, Laub, Zweigen, Erdreich usw. auch ein kürzlich gereinigter Straßenablauf schnell wieder verstopft. In diesem Zusammenhang erarbeiten die Stadtentwässerungsbetriebe Köln derzeit eine Broschüre, die den Kölner Bürgern vielfältige Vorsorgemaßnahmen aufzeigt. Nach Fertigstellung wird die Broschüre u.a. den Kölner Bezirksvertretungen und den Kölner Bürgern zur Verfügung gestellt.



**EMAS**

GEPRÜFTES  
Umweltmanagement  
SEITE 15/2008



Darüber hinaus werden derzeit umfangreiche Risikobetrachtungen im Stadtteil Köln-Worringen durchgeführt, welche auf Grund der Komplexität der Thematik jedoch frühestens im II. Quartal 2014 abgeschlossen werden.

### Zu Punkt 2: Reinigung der Straßenabläufe

Bei dem am 05.07.2013 zwischen 14:30 Uhr und 16:00 Uhr aufgetretenen lokalen Starkregen handelte es sich um ein Niederschlagsereignis außergewöhnlicher Intensität mit einer Wiederkehrzeit von weit über 100 Jahren. Für diese seltenen und häufig sehr lokal begrenzten Starkregenereignisse ist die Kanalisation nicht ausgelegt. Eine Dimensionierung der Kanäle auf solch extreme Ereignisse ist sowohl aus Kostengründen als auch aus betrieblicher Sicht nicht möglich.

Der auf Straße, Gehwegen, Einfahrten sowie privaten Grundstücken befindliche Schmutz wie Laub, Zweige, Plastik- und Papiermüll wird im Normalfall bei kleineren Regenereignissen teilweise Richtung Straßenablauf gespült und gelangt dort in die Schmutzkörbe. Durch die Stadtentwässerungsbetriebe erfolgt in regelmäßigen Abständen die Reinigung der Straßenabläufe. Ein Großteil des Schmutzes verbleibt bei normalen Niederschlagsereignissen jedoch auf Grund der geringeren Wassermengen mit geringer Spülwirkung an Ort und Stelle, beispielsweise auf Straßen, Gehwegen und Privatgrundstücken. Infolge der hohen Wassermengen, welches das Niederschlagsereignisses am 05.07.2013 hervorgerufen hat, wurde sämtlicher Schmutz mobilisiert und in kürzester Zeit den Straßenabläufen zugeführt. Hinzu kommt, dass vor dem Ereignis sechs Tage lang kein Niederschlag verzeichnet wurde und somit kein „gemäßiger“ Abtransport des Straßenschmutzes zu den Straßenabläufen stattgefunden hat.

Darüber hinaus weisen Rasen- und Grünflächen durch eine rasche Sättigung des oberflächigen Erdreiches im Falle starker Niederschläge nahezu keine Versickerungsleistung mehr auf. Der hierdurch erhöhte Abfluss von Niederschlagswasser hat dann einen Austrag und Abtransport von Erdreich zur Folge hat, welches dem Straßenablauf zugeführt wird und diesen zusätzlich verstopft.

Weiterhin verschlimmert wird die Situation durch die häufig im Zusammenhang mit Starkregenereignissen auftretenden starken, teils böigen Winden. Diese wehen oftmals Laub und Zweige von Bäumen und Sträuchern, welche anschließend mitsamt dem Niederschlagswasser dem Straßenablauf zugeführt werden.

Sämtliche Straßenabläufe werden mindestens einmal im Jahr gereinigt. Die Abwicklung wird über das vorhandene Betriebsführungssystem der StEB durchgeführt und dokumentiert. Die hier betroffenen Schmutzkörbe wurden am 19.09.2012 sowie am 17.12.2012 letztmalig gereinigt und am 15.05.2013 nochmals auf mögliche Verstopfungen kontrolliert.

### Zu Punkt 3: Reinigung von zugeparkten Straßenabläufen

Auf Grund der städtischen Verkehrsbelastung und dichten Besiedlung werden insbesondere Straßenabläufe, aber auch Schachtdeckel oftmals durch parkende PKW blockiert. Zwar ist durch die StVO § 12 Absatz 3 Satz 4 das Parken auf Schachtdeckeln verboten, jedoch gilt dies nur für Bereiche, in denen ein Parken auf Gehwegen erlaubt ist. Die zugeparkten Straßenabläufe können durch die Stadtentwässerungs-

betriebe leider nicht gereinigt werden. Im Zuge des Betriebes werden diese Straßenabläufe im Betriebsführungssystem als „zugeparkt“ vermerkt und erneut angefahren.

Ungeachtet dessen möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass aus den unter Punkt 2 genannten Gründen auch kürzlich gereinigte Straßenabläufe bei Starkregenereignissen in kürzester Zeit verstopfen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Vorstand